

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Anzeige
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Post bezogen dieselben:
Haasenstein & Vogler,
Joh. C. P. V. Gieseler, L.
L. Lang & Co., Ann.-Exp.
Bd. 1; für Wien die
Ann.-Exp.: A. Oppelik,
Wollzeile 22, Haasenstein
& Vogler I. Wallfischg. 10,
R. Mosse, Seilerstätte 2;
für's Ausland: Haasen-
stein & Vogler in Berlin,
Hamburg, Frankfurt am
Main, Basel und Paris.
Der Raum einer einpal-
tigen Garniturelle kostet
beim einmaligen Einlegen
7 fr., bei 2. Mal 6 fr., bei
3. Mal 5 fr. 6. W., bei
Stempgebühren à 30 fr.

Ersteinst
aus der Sonn- und
Feiertage täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zustellung in das
Haus 1 fl.
Eingelie Nummern 5 fr.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 6. W.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Kontour und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schabburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Eriery); in Szasz-Beken bei Herrn Denzel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittlich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Blotrits bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Bezüge franco erbeten werden.

Nr. 253.

Hermannstadt, Mittwoch am 28. October

1874.

Pränumerations-Einladung

auf die
Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.

In loco:
Auf den Monat November — fl. 85 fr.
" " " " bis Ende December 1 fl. 70 fr.

Mit Postzustellung:
Für November 1 fl. 20 fr.
" " " " und December 2 fl. 35 fr.

Redaction und Verlag
der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“
Theodor Steinhausen.

Hermannstadt, 27. October.

Unlängst wiesen wir einen Angriff auf die sächsische Nation zurück, welcher in den Spalten des „Telegrafus“ einen Platz gefunden; heute wollen wir uns mit einer Correspondenz beschäftigen, welche leghin im „Kelet“ erschien und an drastischen Momenten offenbar jenen Artikel des „Telegrafus“ noch überbietet.

Was ist der Inhalt dieser Correspondenz? Nichts anders als die Variation des Vorwurfs: wir Sachsen seien habgierig, denn die Confluz-Deputirten begönnen die Diäten und deshalb sei ihnen die Verfügung der Regierung, welche nicht gestatte, über die Arrondirung zu verathen und somit die Dauer der Universitäts-Sitzungen wesentlich kürze, verhasst. Nahezu eine Spalte lang ziehen sich die Ausführungen dieses Themas hin. Daß diese Argumentationen einem Sachsen unterworfen werden, ist selbstverständlich ein Fehltrüffel und dagegen anzukämpfen vollkommen wünschlich, da der Artikel selbst und seine Tendenz ganz und gar auf magyarische Originalität Anspruch erheben kann.

Wenn wir überhaupt dieser Correspondenz gedenken, so geschieht es vor Allem aus dem Grunde, um unsere ganz entschiedene Mißbilligung auszudrücken über die Manier dieses Angriffes aus dem ungarischen Lager. Es ist an und für sich belagenswert, wenn im Tone der Epsilonerrie mit ungezügelter Leidenschaftlichkeit und setzen wir hinzu, theilweise mit Verdröpfung der Thatsachen in politischer Polemik gemacht wird. Wir finden dies dann um so tadelnswerther, wenn der Mächtiger gegen den schwächeren Gegner solche Waffen benützt.

Das ist nun hier offenbar der Fall. Hinter „Kelet“ steht in dieser Frage die Regierung und der Reichstag, die schon ihre Anschauungen über die Ansprüche an den Tag gelegt haben, welche die Sachsen, nach ihrer Meinung, mit vollem Rechte, auf dem Gebiete der municipalen Reorganisation des Königsbodens erheben. Wenn da nur die Machtfrage von Belang ist, was können die Sachsen hoffen — und fast scheint es so.

Es ziemt sich wahrlich jener Partei nicht, durch persönliche Angriffe auf Einzelne und durch Verdächtigung des Charakters des ganzen Volkes für ihre Anschauungen Profekten zu werden, überzeugen wird sie mit

solchen Gründen nicht, wohl aber die politischen Leidenschaften immer mehr anzufachen und wohin das führen kann, wir haben seine schrecklichen Folgen schon einmal durchkosten müssen.

Abgesehen aber von der Fehtrüweife, mit welcher „Kelet“ in die Arena tritt, hat der Correspondent bedacht, wie er geradezu die allerwohlfeliste, nächstliegende und ausgiebigste Entgegnung herausfordert?

Wenn er uns Sachen Diätenhabscherei vorwirft und diesen Vorwurf mit ziffermäßigen Daten über die Vertretungskosten in der National-Universität ausfügt, muß man nicht unwillkürlich des Gleichnisses von dem Splitter und dem Balken gedenken? Der Hinweis auf den Reichstag und seine Kosten liegt doch gar zu nahe. Wenn die Kosten der National-Universität nicht im Verhältnisse stehen zu ihren Leistungen — und wir wollen das sogar zugeben — so trägt diese Kosten das den Kreisen des Königsbodens eigenthümliche Vermögen, die ungeheuren Summen — ungeheuer im Hinblick auf das trübe Resultat, — welche die parlamentarische Maschine in Budapest verursacht, die müssen aber die abgehetzten Steuerträger zahlen.

Wir meinen, es sei das ein wesentliches Criterium und spräche nur zu Gunsten der verletzten National-Universität Abgeordneten.

Also die Taktik des Angriffes ist eine tadelnswerthe, die Pointe desselben eine unberechtigte.

Mit solchen journalistischen Manövern wird es nicht gelingen, die Gegner zu capituliren.

Will man uns überzeugen davon, daß wir mit unseren Ansprüchen, mit unseren nationalen Bestrebungen zu weit gehen und in die Rechtssphäre des ungarischen Staates — dessen loyales Glied zu sein uns die staatsbürgerliche Pflicht gebietet — eingreifen, so verjüde man das mit Gründen, man weise uns nach, was das Uebermaß unserer Forderungen beginnt, gönne uns aber gleichzeitig den Umfang unseres Rechtskreises, welcher in die Peripherie des Ganzen hineinpaßt und die gemäßigten, die größere Partei unter uns wird solchen Gründen zugänglich sein. Man höre aber auch unsere Motive, man beschränke sich nicht darauf, sie von vorneherein als falsch und unberechtigt auszusprechen, man gönne ihnen einige Zeit des Nachdenkens und freundliche Ueberlegung.

Das alles geschieht nicht. Zu der Polemik, womit die ungarische Presse die sächsischen Bestrebungen geißelt, findet man allzujahres Urtheil, politische Leidenschaft und ein gut Theil Unbilligkeit — Eigenschaften, welche, wir wiederholen es, bei dem schwachen Gegner eher verzeihlich, bei dem mächtigen nicht vorkommen sollten.

Daß wir mit diesem kleinen Cours, wozu unser College am Szamos uns Veranlassung gegeben hat, nichts weniger bezweckt haben, als die Vertheidigung der im fraglichen Artikel angegriffenen Persönlichkeiten, liegt auf der Hand, denn erstens haben wir kein Mandat zu einem solchen Schritte, zweitens bedarf es der Vertheidigung gar nicht — und endlich liegt es auf der Hand, daß diese Herren diesmal der Sündenböck sein mußten für die habgierige (?) Nation, welcher sie anzugehören die Ehre haben.

Es beschränkt sich überhaupt unsere Polemik einzig auf die Zurückweisung des ungerechtfertigten Angriffes auf die Diätenhabscherei dann auf die Constatirung der Fehtrüweife des „Kelet“.

Unsere Haltung in politischer Richtung berechtigt uns dazu eine maßvolle, objektive und sachliche Discussion zu fordern.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 26. October.

Die Deputirte hat in ihrer am 25. d. abgehaltenen Conferenz über Antrag der Regierung beschlossen, drei Finanzausschüsse zu wählen, deren Einer das Budget, der Andere die Steuervorschläge und der Dritte die Schlußrechnungen prüfen soll.

Bekanntlich hat der ungarische Reichstag seit seiner Eröffnung im Jahre 1872 bereits dreimal die Wahl der Delegation vorgenommen; über die Frage, ob der Reichstag nunmehr gesetzlich auch zum viertenmal die Delegation wählen könne, schreibt „Pester Lloyd“:

Diesmal werden wir es mit dem einigermassen befremdlichen Vorgange zu thun haben, daß während der drei Sessionen des Reichstages vier Delegationen tagen. Ohne Zweifel dürfte dieser formelle Vorprung der Delegationen einigen Anstoß insbesondere in jenen Kreisen erregen, wo man der Institution ohnehin nicht hold ist; allein es will uns bedünken, daß diese scheinbare Anomalie lediglich aus einem falschen Formalismus resultirt. Bisher war man gewohnt, für jede Delegationssession die Deputirten erst dann zu wählen, wenn die Einberufung dieser Körperschaft bereits erfolgt war, so daß eine bestimmte zeitliche Abgrenzung stattfand, welche schließlich vom Zeitraume der Reichstagssessionen abwichen mußte. Dieses Verfahren aber scheint uns nicht ganz correct und dem Geiste des Gesetzes nicht entsprechend zu sein. Im Sinne des Auslegungsgesetzes ist die Delegation eine Commission des Reichstages wie jede andere, nur daß ihr Wirkungsbereich auf die gemeinsamen Angelegenheiten beschränkt bleibt; diese Commission wird nun nach § 30 des Gesetzartikels XII vom Jahre 1868 auf ein Jahr oder auf eine Session des Reichstages gewählt und ihr Wirkungsbereich hört auf, sobald das Jahr oder die Session zu Ende gegangen. Aus diesen Bestimmungen des Gesetzes scheint uns nun zweierlei hervorzugehen. Einmal, daß die Delegation, gleich jeder anderen Commission des Reichstages, sofort bei Beginn jeder Session, nicht aber erst nach erfolgter Einberufung durch Se. Majestät zu wählen wäre; zweitens, daß die Wirksamkeit einer Delegation nicht in dem Augenblicke erlischt, wenn sie ein gemeinsames Budget erledigt hat, sondern erst dann, wenn das Jahr oder die Reichstagssession zu Ende gegangen ist. Daraus ergäbe sich dann die Consequenz, daß von einer formellen Collision des Zeitraumes zwischen Delegation und Reichstag nicht eigentlich die Rede sein könnte.

Ueber diesen Formfehler könnte man sonach ohne erhebliche Schwierigkeit hinwegkommen. Viel schwerer dürfte schon die Beseitigung einer sachlichen Anomalie fallen, die sich aus dem Vorprung der Delegationen vor dem Reichstag ergibt.

Der in Graz mit so viel Aplomb eingeleitete Arbeiterprozeß gegen den Dr. Tauschinsky und Genossen hat zu einem gar kläglichen Resultate geführt. Von der Anklage wegen Religionsstörung und Geheimbündelei, den beiden Hauptpunkten des Prozeßes, wurde Tauschinsky freigesprochen, wegen „anderer Vergehen“ (wie sich das Correspondenzbureau mit telegraphischer Kürze ausdrückt) zu zwei Monaten Arrest verurtheilt. Es scheint, daß unter den „anderen Vergehen“ die Herabwürdigung gesetzlich anerkannter Religionsbekenntnisse gemeint ist,

Feuilleton.

Berezency's Reise nach Ur-ungarn.

In Ungarn lebt unter dem Volke die Sage: es soll noch irgendwo in Asien eine ungarische Nation geben, die größere nicht mit nach Europa eingewanderte Hälfte. Diese Sage erhielt in der Neuzeit mehrfache Unterfützung durch Namensähnlichkeiten in den Berichten über Völker im Innern Asiens. Eine Reihe von Ungarn machte sich seit dem zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts auf, getrieben von der Idee, die Urstätte ihres Volkes zu finden; ihrem Eifer und Fleiß verdanken wir viele Nachrichten und Hilfsmittel zur Erforschung der Völker Innerasiens und ihrer Geschichte. Der jüngste Forscher, der dieses ethnographische Räthsel zu lösen unternahm, dem aber die Beantwortung dieser Frage wieder nicht gelang, ist L. Berezency, welcher vor Kurzem Bombay von St. Petersburg auf dem Weg über Sibirien, Rußisch-Turkestan und Kaschggar erreichte, dort mit der englischen Gesandtschaft zusammentraf und nun seine Reise in einem längeren vorläufigen Bericht in den letzten Nummern der „Times of India“ beschreibt. Seine Reise erfolgte durchaus auf dem Wege der Entdeckung, im Norden von Rußland, im Süden von Deutschland (Schlagintweit), später von Engländern wiederholt begangen und genau beschrieben wurden; mit wissenschaftlichen Untersuchungen besaßte sich der ungarische Reisende nicht, von einem Tagebuch oder ausführlichen Notizen ist in seinem Bericht nirgends die Rede; er beschreibt nur, was er „mit eigenen Augen gesehen“ hat, aber sein Blick war durch ausgedehnte, frühere Reisen quer durch Amerika und durch längeren Aufenthalt in der europäischen und asiatischen Türkei, wo er sich die Landessprache angeeignet, wie in China und Ostindien für die Beobachtung geschärft, und die Beschreibung ist nicht nur feßelnd, sondern berührt vieles, was in den Berichten amtlicher Personen unerwähnt bleibt. Durch das Zusammenreffen mit der

englischen Gesandtschaft in Kaschggar erhält seine Reise volle Glaubwürdigkeit. Berezency geöhrt das Verdienst als der erste Europäer Indien von Rußland aus zu Land erreicht zu haben. Nach den Erfahrungen, die er auf dieser Reise machte, wird er in der nächsten Zeit einen Nachfolger nicht finden; inzwischen theilen wir nach der „Angsbürger Allgemeinen Bzt.“ aus seiner Reisebeschreibung seine Eindrücke mit, soweit sie für die Beurtheilung der Zustände in Zentralasien Material enthalten.

Ende Mai verließ Berezency St. Petersburg und gelangte über Nishni-Novgorod, Kasan, Ekatarinenburg, Omsk, wo ein zweimonatlicher Aufenthalt zum Erlernen der russischen Sprache benützt wurde, nach Wernoje oder Almaty, dem Hauptort im Semipalatins-Bezirk auf dem Wege nach der Dzungarei. Hier begannen die Schwierigkeiten: die Ueberschreitung der Grenze wurde nicht gestattet; lobende Aeußerungen über die Engländer, die der Reisende überall in Rußland geachtet und deren Königsfamilie durch die jüngste Verehelichung mit einer Tochter des Czaren hochgeschätzt fand, wurden falsch aufgefaßt, und Berezency kam in den Verdacht, „nur deshalb nach Kaschggar zu gehen, um sich dort der englischen Gesandtschaft in St. Petersburg anzuschließen, deren Zweck sei, in Zentralasien eine Erhebung der Mohammedaner gegen Rußland zu bewirken.“ Zeitraubende Correspondenzen mit der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft wurden nötig, ehe der Kommandant ermächtigt ward, den Fremden seines Weges ziehen zu lassen. Inzwischen waren die Geldmittel des Reisenden knapp geworden, und die erwartete neue Sendung war noch nicht angelangt, als die dshitschah'sche Gesandtschaft unter Turan Chodscha auf der Rückreise von St. Petersburg Wernoje berührte. Diese Verpätung sollte verhängnißvoll werden. Von der Erlaubniß im Gefolge der Gesandtschaft nach Kaschggar zu gehen, welche der russische Kommandant erwirkt hatte, konnte kein Gebrauch gemacht werden und Ende Februars machte sich Berezency allein auf den Weg.

Am 5. März erfolgte der Aufbruch nach Kaschggar. „Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Entfernung zwischen dem letzten russischen und dem ersten kaschggarischen Grenzposten mindestens 200 Werst (213 Kilometer) beträgt; alle Kirgisen vom Narni bis zur Beste Karakal

zahlen Abgaben an die Russen.“ Die Reise bis zum ersten kaschggarischen Grenzorte Karakal wurde unter großen Beschwerden wegen des frisch gefallenen Schnees in zehn Tagen zurückgelegt. Die Soldaten des kaschggarischen Pilses behandelten den Reisenden bei der Ankunft gut; am nächsten Morgen kam jedoch ein Offizier aus dem nahen Fort Tschakmal und nöthigte Berezency sogleich dahin aufzubrechen. Die Kirgisen hatten mir gesagt, das Fort sei aus Steinquadern erbaut; ich fand jedoch die Wälle aus ungebrannten Lehmblöcken zusammengesetzt, deren Fügung überigens sehr gut ausgeführt war. Auf den Wällen standen einige völlig unbrauchbare Kanonen. Man führte mich in eine große Halle ohne Fenster und mit so schlecht schließenden drei Thüren, daß der Luftzug das auf dem Boden angemachte Feuer auslöschte; auf dem Boden lagen einige Felle.“

Der Kommandant, ein Sarie aus Tschakmal, forderte dem Reisenden seine russisch und tatarisch abgefaßten Pässe ab, und erwiderte ihm auf seine mit Hilfe türkischer und russischer Worte gemachten Vorstellungen, daß er kein Russe sei, sondern zu den Engländern zu eilen wünsche, die jetzt, drei Tagereisen von Tschakmal entfernt, in Kaschggar seien; daß er hier zu bleiben habe bis auf Ordre aus Kaschggar, wohin er die Papiere schicken werde. Am siebenten Tage kam der Expressbote von Kaschggar zurück. „Ich war sehr erstaunt, von dieser Zeit an als Gefangener behandelt zu werden; umsonst beehrte ich den Kommandanten zu sehen; man erlaubte mir nicht den Hofraum vor meinem Zimmer zu verlassen. Ich hat, nach Rußland zurückkehren zu dürfen, aber dies erregte nur Gelächter bei den Soldaten meiner Umgebung; erst auf wiederholtes Fragen, ob denn die Engländer nicht in Kaschggar seien, wurde mir die Antwort: „Sie sind dort, aber Du alter russischer Hund wirst sie niemals sehen.“ Vorher hatte man mich mit Sahib (Herr) angesprochen, jetzt als Kuruschu oder Russen.“ Niemand kümmerte sich um die leibliche Pflege des Gefangenen; er theilte das kümmerliche Mahl seiner Wächter und war die Zielscheibe des Spottes der Soldaten.

Ganz unerwartet kam plötzlich der Befehl den Gefangenen nach Kaschggar überzuführen; er erreichte mit seiner Eskorte über Tszwai und

Glaser zu entlassen für
hate, demselben weder
mußvertrauen, verschwiegen
der allgemeinen Achtung
ich genannten Jakob
nißt sich dafür dankbar
in Strafgerichte angezeigt,
nein Dren in gemeinsamer
cht, er werde mich um-
Succurs seinen Bruder
en, einen von mir ent-
Bruderpaar beizulegen
e eben wegen ihres an-
nten bechätigungslosen
Angriffe auf meine Re-
das alte Sprichwort sich
istnißen kann man dem
Schweißflüge molestirt,
glich zum Fliegenpfeifer.
enzweig,
händler.
nebst Gebrauchsanweisung
en Baareinföndung des Be-
durch
Schwaiger,
Schottenfeldgasse 60
liche Adressangabe. 11-12
27 kr.
satz?
nur soliden und rez-
ein ähnliches Geschäft
Reclame entwerben; es
heute durch den Anlauf
möglichlich zu machen.
s. Regenmänn-
elle, schwarze
tel zu dem Preise von
27 kr.
sum-Geschäft,
ro. 38.
überzeugen, werden
2-2
27 kr.
Erste Preise:
3 große silberne
Medaillen.
Thüren,
saften und billigen Preise
rossen silbernen
er von Rußland sich
Stanislaus-Oрдens-
bbraun und Eichenfarbe)
einfache Färbung wird ver-
schönliche von Neberrmann
per Elle, die rothbraune
ein mittelgroßes Fenster
bet, zu jeder Verlebung
5-6
lage
Grösste Holz-
ersparniß.
ettlack
durch das Wischen
enigen Minuten glänzen
geschmeidig und wal-
Pro. 5,
ng des Lebers ist das
weich, geschmeidig und
ge geliebt, indem es
berdicht macht. Dieses
sch für jeden Pferde-
halten.
Tabatt.
10-12

Rundmachung.

Vaut Eröffnung des hohen k. ung. Ackerbau-Ministeriums vom 3. Oktober d. J., §. 1742, ist im Versuch-Weingarten zu Kloster-Neuburg die Pflanzgera in so Besorgnis erregendem Maße aufgetreten, daß der österreichische Ackerbau-Minister die vollständige Ausrottung der Weinstöcke angeordnet hat. Dem Vernehmen nach zeigt sich das schädliche Insekt auch in der dortigen Umgegend.

Angeichts dieser Gefahr für den Weinbau wird das landwirthschaftliche Publikum ernstlich gewarnt, sowohl Schmitt- als Wurzeltrieb aus den österreichischen Provinzen, insbesondere aber aus Kloster-Neuburg und dessen Umgegend sich bringen zu lassen, da durch die Einföhrung kranker Reben leicht eine Verseuchung der Weinberg-Anlagen im ganzen Lande verursacht werden könnte.

Hermannstadt, am 15. Oktober 1874.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Vicitationen.

3. 794 Präj. 1874.

3-3

Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Kanzlei-Erfordernisse und des Beleuchtungs-Materials für den hiesigen k. Gerichtshof, sowie für die in dem Sprengel desselben gelegenen k. Bezirksgerichte Hermannstadt, Mühlbach, Reussmarkt, Szoliste und Leschkirch auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. December 1875 wird eine Minuendo-Vicitation am **11. November l. J.**, von 9-12 Uhr Vormittags, in der Präsidial-Kanzlei des Hermannstädter k. Gerichtshofes abgehalten werden.

Dies wird mit dem Beifügen verlautbart, daß die Erfordernisse der einzelnen Gerichte, die Muster der zu liefernden Gegenstände, sowie die Vicitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiergerichtlichen Präsidial-Kanzlei eingesehen werden können und mit einem 50 kr. Stempel zu versehen und einem Vadium von 100 fl. zu belegenden Offerte vor Beginn der Vicitation am 24. Oktober 1874.

Hermannstadt, am 24. Oktober 1874.

Der Präsident des k. Gerichtshofes:

Baron Fillenbaum.

M. 3. 7978/1874.

2-2

Rundmachung.

Montag den 2. November d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird mit Verbehalt der höhern Genehmigung eine erneuerte Vicitation zur Verpachtung mehrerer Stadt-Allocalitäten, unter gleichzeitiger Zulassung schriftlicher Offerte vorgenommen werden, und zwar:

Auf die Zeit vom 1. November 1874 bis letzten Juni 1886:

1. Die Bürgermühle mit drei Gängen.
2. Die Schreiermühle mit drei Gängen.
3. Die Kupferhammermühle mit drei Gängen.

Auf die Zeit vom 1. Januar 1875 bis letzten December 1877:

4. Die Sagthor-Accise.
5. Die Bürgerthor-Accise.
6. Die Markthandgelder.

Auf die Zeit vom 1. Januar 1875 bis letzten December 1877:

7. Die Fleischverkauf-Hallen auf dem kleinen Ring von No. 1 bis 7.

Auf die Zeit vom 1. November 1874 bis 31. Oktober 1880:

8. Das Posthaus in Szeesel.

Welches mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß:

1. die näheren Vertrags-Bedingungen bis zum Tage der abzuhaltenden Vicitation in der Kanzlei des Stadthammens-Amtes, großer Ring No. 11, täglich eingesehen werden können.
2. daß die Pachtstehhaber vor dem Beginn der Vicitation einen 50 percent. Betrag vom Fiscalpreis als Vadium zu erlegen haben, welcher den Nichterfüllern gleich nach beendeter Vicitation zurückgegeben wird, von dem Ersterer dagegen in einm. Zeitraum von 14 Tagen, von der Genehmigung der Vicitation gerechnet, auf die vorgeschriebene Caution zu ergänzen ist.
3. daß die Pachtstehhaber, welche Offerte einzureichen wünschen, angewiesen werden, die versiegelten, mit einer Stempelmarke von 50 kr. d. W. zu versehenen Offerte, dann für jedes einzelne Pachtobject abgetrennt zu versiegeln und bis zum Beginn der Vicitation, den 2. November d. J., Vormittags 9 Uhr, an das Stadthammens-Amt abzugeben, indem später eingelangte Offerte zurückgewiesen werden. Die eingereichten Offerte, welche nach Beendigung der Vicitation geöffnet werden, haben zu enthalten die Bemerkung darüber: daß der Offerent die Vertrags-Bedingungen genau kenne und dieselben auch zu erfüllen in der Lage sei. Es ist ferner den Offerenten beizulegen als Vadium der 50 percentige Betrag von dem vom Offerenten gemachten Anbote.

Hermannstadt, am 24. Oktober 1874.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Dachshunde,
vorzüglicher reiner Race,
sind zu haben: Mühlgasse No. 5.

Gutgegunng.

Auf die in Nummer 252, Seite 1152 dieses Journals von einem gewissen **Hermann Goldenzweig** unter dem Schlagworte „**Abwchr**“ versuchte, aber mißlungene Discreditation der Gefertigten gesehen wir, wenn auch mit Bedauern, aber dennoch ohne Zögern und öffentlich die Schande unserer Bekanntschaft mit demselben ein, — — — und ich, Jakob Glaser, beile mich auch, eine noch viel größere Schmach zu fatiren, denn ich nehme keinen Anstand, bekannt zu geben, daß ich mit diesem Abenteurer auch in gesellschaftlicher Geschäftsverbindung gestanden bin und daß er zu diesen Verleumdungen nur deshalb die Zuflucht genommen hat, um damit die an mir verübte Vorenthaltung eines baaren Betriebscapitals von 4500 fl. d. W. zu verhüllen.

Was aber nützt die ganze Fülle der Reue über unferen Mißgriff in der Menschenkenntniß? — solche Thatfachen sind in der Regel sehr brutal, mögen sie auch wie immer entschuldigt werden können. Dessenungeachtet versichern wir, daß alle Angaben des Herrn Goldenzweig ungeschickte Erfindungen sind, daß wir uns aber deshalb nicht in eine Detailwiderlegung hier einlassen können, weil er außerhalb aller solchen socialen Verhältnisse steht, welche eine Ehrenhaftigkeit erfordern, denn wenn wir auch jede seiner Lügen darthun würden, was wir wohl sehr leicht im Stande wären, so würden wir ihn dennoch nicht in Verlegenheit bringen und uns nicht revangiren, da er hier und überall, moralisch genommen, ein solcher Bagabund ist, daß er gar kein Bedürfniß fühlt, ein Schamgefühl auch nur zur Schau zu tragen.

Damit aber Diejenigen, die uns wohlwollen, die Quelle, aus der dieser erfolglose Schimpf entsprungen ist, tariren und den Wahrheitspruch anwenden können, daß die Beleidigung mancher Menschen eine Ehre ist, so geben wir auch folgendes, vom k. und k. General-Consulat aus Alexandrien an das hohe k. ung. Ministerium des Innern erslossene Amtschreiben seinem vollen Inhalte nach hier bekannt:

No. 2477.

Alexandrien, 30. September 1874.

Ein sicherer Jakob Glaser jun., Handelsmann in Hermannstadt, hat sich an dieses k. l. General-Consulat direct mit dem Ersuchen gewendet, ihm eine Bestätigung von der hiesigen egyptischen Behörde über den Umstand zu erwirken, daß ein sicherer Hermann Goldenzweig, egyptischer Uaterrhan, welcher sich gegenwärtig in Hermannstadt befindet, vor Jahren hierorts wegen Betrugs verurtheilt worden sei und eine Kerkerstrafe bestanden habe. Diefem Ansuchen entsprechend, hat sich der Gefertigte an die hiesige egyptische Polizeipräfectur gewendet und von derselben unter dem 17. Schaban l. J. die Antwort erhalten, daß der genannte Hermann Goldenzweig in der That mit Urtheil des vicenöralischen Appellgerichtes in Kairo vom 24. Bilbegge 1285, §. 137, des Verbrechens des Betruges, des Diebstahls an seiner inzwischen geschiedenen Gattin Resele begangen, schuldig befunden, zu einer mehrmonatlichen Kerkerstrafe verurtheilt, jedoch nach zwei Monaten aus der Haft entlassen wurde.

Den bestehenden Normen gemäß beehrt sich der Gefertigte das ergebenste Ansuchen zu stellen, den erwähnten J. Glaser jun. in Hermannstadt im Wege der competenten Behörde von dem Verbleibenden verständigen lassen zu wollen.

Minist.-Zahl 42,270/1874.

Der k. und k. Consul.

Dieses ist es, was wir entgegen; das noch Nothwendige findet auf dem Gerichtsboden statt.

Hermannstadt, am 27. Oktober 1874.

Jakob Glaser.
Carl Glaser.

27 kr. Die neueröffnete
Wiedner Centrale von Manufacturwaaren
bes
Fr. Horowitz,
Wien, Wiedner Hauptstraße 20, gegenüber der Paulanerkirche,
bietet in diesem Genre **Unübertreffliches**. Dasselbst **grosse Auswahl** Nipps, schottische Plaids- und Regumantel-Stoffe, Kufre in allen Farben, ferner **schwerste Wiener Kleider** und **beste Qualität**. % breite Schürzen, % breite Keimweiber, **keine Hemden-Griflon**, rosa und bla Bettzeuge, Leinen-Damast-Handtücher und Servietten, % breite schwere Kaufschiffe, Waarengewand und **noch tausende Artikel, aber nicht höher als 27 kr.** per Elle und Stüd. Provinzaufträge prompt. 1-3

„Puritas“,
Haarverjüngungs-Milch.
„Puritas“ ist keine Haarfarbe, sondern eine milch-
artige Flüssigkeit, welche die nahezu ununterbrochene Eigenschaft besitzt,
weiße Haare zu verjüngen, d. h. schmächtig und zwar binnen
längstens vierzehn Tagen jene Farbe wiederzugeben, welche
sie ursprünglich befaßen!

„Puritas“ enthält keinen Farbstoff. Man kann das
Haar nach Belieben mit Wasser waschen, man kann auf weiß
übergezogenen Haaren schälen und Dampfbäder gebrauchen, man
wird keine Spur einer Farbe merken, denn

„Puritas“
färbt nicht, sondern verjüngt und zwar das längste und üppigste
Frauenhaar, sowie die Haare und Bärte der Männer.
Die Flasche „Puritas“ kostet 2 fl. (bei Verordnungen
20 kr. für Szeesen) und ist gegen Postnachnahme zu beziehen
durch **Otto Franz & Comp. in Wien, Mariathilf-
ferstraße No. 38.**

Haupt-Niederlagen:
Wien: Josef Weiss, Apotheker, Stadt, unter den Tuchlauben.
Pest: Josef v. Török, Apotheker, Königsgasse No. 7.
Prag: Josef Fürst, Apotheker, Schillinggasse.
Brünn: A. W. Wasak, Apotheker „Zum böhmischen Kaiser“.

Commandite in Hermannstadt:
Carl Gürtler, Saggasse.

Depositar:
Schüssburg: J. B. Teutsch, Kaufmann; Klansenburg: E. A.
Valentini, Apotheker; Fogaracch: J. P. Hermann, Apotheker.

Atteste:
Nachdem sich Ihre „Puritas“ auf's Beste bewährt und
mir meine bereits grau und weissen Haare wieder blond ge-
macht hat (Nota bene: ich bin 60 Jahre alt), so ersuche ich,
mir jetzt 3 Flaschen mittelst Postnachnahme wieder zu senden.
Pest. **Nicolaus Trittemel,**
k. u. Beamter.

Ihre „Puritas“ ist ausgezeichnet. Die Farbe meiner
Haare und meines Bartes ist wieder wie vor 20 Jahren. Also
ersuche ich Sie, mir zur Conservirung diesmal 2 Flaschen
gegen Nachnahme senden und den Inhalt mit „Diverse“ im
Frachtbrief bezeichnen zu wollen. **Paul v. Furtmüller,**
k. k. Major in Pension.

Ich ersuche, mir eine Flasche Haarverjüngungs-Milch
„Puritas“ wieder zu senden. Dieses Mittel ist ausgezeichnet,
eines der besten, die ich noch je erprobt habe.
Brünn. **Vincenz Pollaschek,**
Hauptmann in Pension.

Nota bene! Die Realität und Unschädlichkeit obigen Ge-
genstandes erhielt aus dem Sachgute der „Wiener medicinischen
Presse“, von welchem an dieser Stelle am ersten eines jeden Monats
heißt ein Abdruck ersicht.

Circular.
Durch den günstigen Einkauf nachfolgender Speciali-
täten sind wir in der angenehmen Lage, dieselben zu besonders
billigen Preisen
ausverkaufen zu können.
Abzugsboll
**Die Wiener Cattanndruck-Fabriks-
Niederlage,**
Stadt, Ruprechtsplatz 3.

Preis-Courant:

1 Dbd. Kinder-Batist-Taschentüchel mit färbiger Kante 85 kr.
1 Dbd. Mädchen-Batist-Taschentüchel mit färbiger Kante und gefärbt fl. 1.30.
1 Dbd. Damen-Batist-Taschentüchel mit färbiger Kante und gefärbt fl. 1.30.
1 Dbd. Damen-Baconet-Taschentüchel mit färb. Kante fl. 1.60.
1 Dbd. Herren-Taschentüchel mit färbiger Kante und gefärbt fl. 2.50. Vireletten in Doppirma mit den eleg. Mustern fl. 3.
1 Stück Damenüchel in Hochprima-Batist-Clair, mit jedem beliebigen Monogrammbuchstaben gefl. (Handarten) 80 kr.
1 Dbd. weiße Leinwand fl. 2.
1 Dbd. engl. Schwebelst-Frottilücher fl. 3, practischer und besser als Schwamm.
1 Dbd. englische Plüsch-Handtücher fl. 5.
1 Dbd. türkische Bade-Handtücher fl. 9.
1 Paar (zwei Stück) Plüsch-Bettdecken in bunten, blauen oder braunen Zeichnungen fl. 6.
1 Stück Bettvorleger aus buntem geflochtenen Teppichstoff fl. 2.50.
1 Stück Bettvorleger in größerer Sorte fl. 3.50.
1 Stück Seiden-Cachenez für Damen fl. 1.
1 Stück Seiden-Cachenez in größerer Sorte, Hochprima, fl. 1.50.
1 Stück Berliner Woll-Cachenez für Herren fl. 1.
1 Stück dasselbe in Hochprima fl. 1.50.
1 Stück Seiden-Cachenez für Herren fl. 2.
1 Stück dasselbe in Hochprima fl. 3 und 4.
1 Garnitur Tischzeug für 6 Personen fl. 4.50.
1 Garnitur Tischzeug für 12 Personen fl. 9.

Anf gebrütes Verlangen senden wir kompletten Preis-
courant unteser Lagers und versichern nur gute Waare zu liefern und
bitten schließlich um genaue Beachtung unserer Firma und Adresse.

Wiener Cattanndruck-Fabriks-Niederlage,
Stadt, Ruprechtsplatz No. 3,
nur rückwärts der Kirche, vis-à-vis dem Eingange zur Sacristei.
Wir bitten, diesen Preis-courant anzubewahren, da
derselbe nur selten veröffentlicht wird. 3-50

Gute billige Wittagskost

ist vom **1. November** an in und außer dem Hause zu haben bei
Katharina Karassek,
Gastgeberin,
Oberer Hundsrücken No. 11.
Dasselbst werden auch ledige Herren in ganzer
Kost und Verpflegung genommen. 1-2

**Pianoforte-, Piano-
und
Harmonium-Niederlage**
von
Victor v. Heldenberg
in Hermannstadt und Mediasch.
In- und ausländisches Fabrikat, bester Qua-
lität, zu billigsten Preisen.

Es müssen gewonnen werden
Reichsmark 375,000
oder
125,000 Thaler,
im glücklichsten Fall als höchster Gewinn der vom
Staate genehmigten und garantierten gro-
ßen **Hamburger Geldverlosung.**
Dieselbe bietet **43,300 Gewinne**, welche bin-
nen wenigen Monaten zur sicheren Entschädigung kommen.
Hauptgewinne event.
Reichsmark 375,000,
spec. 250,000, 125,000, 90,000, 60,000, 50,000,
40,000, 36,000, 3 à 30,000, 24,000, 2 à 20,000,
18,000, 6 à 15,000, 23 à 12,000, 34 à 6,000,
3 à 4,800, 40 à 4,000, 5 à 3,600, 203 à 2,400,
5 à 1,800, 1,500, 412 à 1,200, 512 à 600, 10 à
360, 599 à 300, 4 à 240, 19,700 à 132 u. c. c.
Für die bevorstehende erste Gewinnziehung beträgt
die planmäßige Einlage:
Für ein ganzes Originallos 3 1/2 fl.
" " halbes " 1 1/2 fl.
" " viertel " 96 kr.

Diese vom Staate garantierten und mit dem Staats-
wappen versehenen **Originallose** (keine Premessen)
verstehe ich gegen Einzahlung des Betrages in Ban-
noten oder Marken liberalität. Alle, selbst die kleinsten
Bestellungen werden pünktlichst effeciuirt, der amt-
liche Ziehungsplan gratis beigelegt und nach der Zie-
hung die amtliche Gewinnliste unangetastet über-
sendet. Die **Auszahlung der Gewinne** er-
folgt prompt unter Staatsgarantie. Es
läßt sich nicht verkennen, daß in jüngster Zeit
meinem Vorse-Debit fünf Ausweise der amtlichen Zie-
hung **unterbrochen die größten Gewinne**
zu Theil wurden und was ich so glücklich durch
Auszahlung dieser bedeutenden Gewinne meine werthen
Interessenten zu erfreuen und deren Zufriedenheit durch
anmerksame Bedienung zu erlangen. Mein eifriges
Bestreben wird es auch künftig sein, mir das höchste
Vertrauen zu erhalten.

Da die Ziehung nahe und der **Vor-
rath** nur noch klein ist, so beliebe man
gefälligst Aufträge sogleich, jedenfalls aber
vor dem **17. November d. J.** zu richten an

Gustav Schwarzschild,
Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.
In meine glückliche Collecte fiel:
19. November 1873 der größte Gewinn und Prämie
Mark 202,000,
17. Juni 1874 der größte Gewinn 1. Cl. 266. Lotterie
Mark 10,000,
6. August 1874 der größte Gewinn 3. Cl. 266. Lotterie
Mark 15,000,
16. Septbr. 1874 der größte Gewinn 5. Cl. 266. Lotterie
Mark 25,000. 1-5

Hermannstädter Marktpreis
am 27. Oktober 1874.

Namen der Verkaufs-Artikel	Besten	Mitt- lerer	Wen- gerer
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen n.-öfter. Mehen .	4 87	4 53	4 20
Halbfrucht " " "	4 7	3 80	3 53
Korn " " "	3 40	3 27	3 13
Gerste " " "	—	3	—
Hafer " " "	1 73	1 60	1 47
Kartuffel " " "	2 87	—	—
Erbäpfel " " "	1 7	—	—
Wandmehl " Ceatner .	10	—	—
Semmelmehl " " "	8	—	—
Weißpohlmehl " " "	7	—	—
Schwarzpohlmehl " " "	6	—	—
Erbfen " Maß .	— 24	—	—
Rinjen " " "	— 24	—	—
Bohnen " " "	— 24	—	—
Hirse " " "	— 20	—	—
Heu, gebundenes . Centner	— 85	—	—
ungebundenes " " "	— 80	—	—
Stroh, Lager . " "	— 60	—	—
Streu . " "	— 50	—	—
Die n.-ö. Klafter hartes Holz welches " " "	9	—	—
Mied.-öfter. Pfund Rindfleisch .	— 18	— 15	— 10
" " " " " " " " " " " "	— 34	—	—

Graciani
außer der Sonn- und
Feiertage täglich.
Sofort für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zufendung in das
Haus 1 fl.
Eingelie Nummern 5 kr.
Mit
Postverfendung:
Im Anlauf:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 6 B.
Im Anlauf:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhäussen.

Filli-Abonnements-Bur-
set Fern J. F. Leonhar

Ar. 254.

Pränume
Hermannstädter Ze
Auf den Monat Nov
" " "
" " "
Für Novemb
" " "
der „Hermannst

Pol
„Magyar Politika“
Comitatsverwaltung, wie
bracht wurde, daß nämlich
Congregation einem ständig
gespann überwiegen werden.
halten und die Controle für
die nur einige Male im J
züglichen Agenden zwischen
lung habe sich als unpracti
waltung sei nun einmal fei
darüber dürfe man sich kei
fälligen Generalversammlun
Organe der Verwaltung tr
Der „Presse“ wird
Obertribunals geht hervor,
suchung seiner Haft entlas
Mitredakteur der „Presse“,
gerichtet vom Wiener Lande
Zeuge in der Affaire Armit
wortlaut wegen diplomatis
streit. — Der Legationss
der Abgeordneten Wendim
Veroszczinski zu beantragen
lich über den vom Subcom
und soll der „Reichsraths-
Subcomite neuerdings zu
mellen und materiellen The
„Vaterland“ konstatirt, daß
Königshofe nahe stehen, be
dänischen Prinzessin Thyra
Die vor einigen Tag
in der H e r z e g o w i n a
auch in erhöhtem Maße wie
Verhältnis gelenkt, das zw
staaten besteht. Besonders
staatliche Selbstständigkeit m

Berzenczy's
In Begleitung eines
Reise fort und wurde gegen
gestellt, der hier auf der
Wuffalman ist von sich ungen
leuten als überaus gelehr
den europäischen Diplomat
nich offenbar für einen solc
Reisende ohne Gefahr Zar
Quartier angewiesen; hier se
und hatte am 14. Mai eine
sich dem englischen zahlreich
nicht; der Gesandte fürchtete
fahrgarischen Behörden mit
hatte übrigens von den zahl
an ihn gerichtet hatte, ferner
erste Kunde von der Behand
sogleich mit Habshitura Wü
hin, als wenn Berzenczy ni
andere Reisende behandelt w
ihre Zimmer beschränkt wü
Begleitung. Fortwith überlie
Leute, und so wurde die We
im Sandstich-Paß überschritt,
stregend gemacht; er mußte
Forsyth halten, wo er feiner